



## Geschäftsleitung

# Öffentliche Planaufgabe

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Baugesuch für den Abbruch Garagen Geb.-Nr. 460 a sowie Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle sowie Anpassungen an der Zufahrt zur Kantonsstrasse**

Gesuchstellerin	p-4 AG, Industriestrasse 22, 6302 Zug
Grundeigentümer	p-4 AG, Industriestrasse 22, 6302 Zug Leberzammer-Stirnemann Eleonora, Mühlematt 15, 6020 Emmenbrücke Louvès-Stirnemann Silvia, Im Hubel 10, 6020 Emmenbrücke
Grundstücke Nrn.	932, 1225, 1226 und 602, Zentrum 2, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude Nrn.	1372 und 1373 (Einstellhalle)
Zone	Kernzone A und 4-geschossige Wohnzone (W4)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **14. Juli 2018 bis 2. August 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 11. Juli 2018